

Nutzungsordnung Beachanlage Homburg

1. Nutzungsberechtigt sind ausschließlich Gruppen, die beim Hochschulsportzentrum für das laufende Semester eine Spielzeit reserviert haben.
2. Pro Spielgruppe ist mind. eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung der Platznutzungsordnung Sorge zu tragen hat.
3. Beschädigungen der Anlage, einschließlich des Zauns, sind umgehend dem Hochschulsportzentrum zu melden.
4. Speisen und Glasflaschen sind auf der Sandfläche nicht gestattet.
5. Verunreinigungen der Außenanlage sind zu vermeiden. Anfallender Müll ist in den Abfallbehältern zu entsorgen. Die verantwortliche/n Person/en hat/haben beim Verlassen der Anlage für deren Sauberkeit und ordnungsgemäßen Zustand Sorge zu tragen.
6. Den Anweisungen des Hausmeisters, der Mitarbeiter/innen des Hochschulsportzentrums sowie des vom Hochschulsportzentrum eingesetzten Personals ist Folge zu leisten.
7. Es ist nicht gestattet, über die Zäune zu klettern.
8. Die Fußballtore sind nach Gebrauch wieder auf ihren Platz zu stellen. Die Tornetze sind ggf. wieder einzuhängen.
9. Es ist gestattet auf der Anlage Musik zu hören. Die Lautstärke sollte jedoch unbedingt so eingestellt werden, dass die Nutzer/innen der umliegenden Gebäude nicht gestört werden.
10. Die Türen der Beachanlage und der Umkleidekabine sind beim Verlassen der Anlage wieder zu verschließen.
11. Die Nutzung der Außenanlage ist unmittelbar nach Beendigung des vereinbarten Reservierungszeitraums einzustellen.
12. Bitte vor Nutzung der Dusche den Sand an der Wasserstelle auf der Beachanlage grob abspülen. Das Reinigen der Schuhe in der Dusche ist untersagt.
13. In der Umkleidekabine stehen Schaufel, Rechen und Abzieher. Die Spielgruppen haben selbst für eine gleichmäßige Verteilung des Sandes zu sorgen.
14. Die Nutzung der Außenanlage erfolgt auf eigene Gefahr!